

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 33

Freiburg i. Br., 14. Dezember

1942

Inhalt: Errichtung der katholischen Pfarrei St. Fidelis in Billingen i. Schw. — Vollmacht zur Ablassverleihung. — Gottesdienste an Weihnachten. — Führung der Meßstipendienbücher. — Krippenopfer und Krippenfeier. — Causa nullitatis matrimonii primae instantiae de Brochwitz-Trembecka contra Kraus. — Causa dispensationis matrimonii Burkard-Heumann quod contenditur ratum et non consummatum. — Exerzitien. — Priester-Exerzitien. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Nr. 162

Errichtung der katholischen Pfarrei St. Fidelis in Billingen i. Schw.

Die Katholiken, welche südlich der nachstehend bezeichneten Grenze auf der Gemarkung von Billingen und auf der Gemarkung von Rietheim wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 vom Pfarrverband der Münsterpfarre in Billingen — jedoch unter Belassung im Verband der katholischen Gesamtkirchengemeinde Billingen — los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei St. Fidelis in Billingen, die Wir dem Landkapitel Billingen zuteilen.

Die Pfarrei St. Fidelis in Billingen umfaßt das Gebiet, das sich auf der Gemarkung von Billingen südlich folgender Grenzlinie erstreckt:

Vom Schnittpunkt der alten Böhrenbacherstraße mit der Gemarkung Billingen ausgehend zieht die Grenze der Pfarrei St. Fidelis entlang der alten Böhrenbacherstraße in östlicher Richtung bis zur Einmündung der roten Gasse in die Hindenburgstraße, setzt sich in der Mittellinie der Hindenburgstraße und des Romäusrings fort, biegt in die Niedere Straße, sodann in die Bertholdstraße ein, setzt sich über die Bertholdbrücke fort in die Gerwigstraße, überschneidet die Bahnlinie Offenburg-Konstanz, trifft auf den Schnittpunkt der Marbacherstraße und des Hoptbühlweges, schneidet den Stationenweg, führt in gerader Linie in östlicher Richtung bis zum Aussichtsturm, dann südlich von der Wanne am Hochbehälter vorbei bis zum Troffinger Weg,

führt auf diesem Weg in östlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze von Schwenningen, umfaßt die Häuser auf dem „Zollhaus“ mit dem Erbhof im Moos.

Außerdem gehören zur Pfarrei St. Fidelis die Katholiken der Gemarkung von Rietheim.

Die dem heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen geweihte Kuratienkirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond St. Fidelis in Billingen erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer der Pfarrei St. Fidelis in Billingen die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Die Besetzung der Pfarrei St. Fidelis in Billingen wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 26. November 1942.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 163

Vollmacht zur Ablassverleihung.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat durch Dekret der Sacra Poenitentiaria Apostolica vom 20. Juli 1942 (A.A.S. vol. XXXIV, 1942, pag. 240) die den Diözesanbischöfen gemäß can. 914 C. J. C. verliehene Vollmacht zur Erteilung eines vollkommenen Ablasses von zweimal im Jahre auf dreimal ausgedehnt. Ferner wurde die Vollmacht der Erzbischöfe zur Verleihung eines unvollkommenen Ablasses von 100 auf 200 Tage, die der Residentialbischöfe von 50 auf 100 Tage erhöht.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 164

Gottesdienste an Weihnachten.

Hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten an Weihnachten in jenen Gegenden der Erzdiözese, in welchen Fliegergefahr vorhanden ist, verweisen wir auf Amtsblatt 1940, Nr. 29, S. 332. Die dortigen Bestimmungen gelten auch für 1942.

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 165

Führung der Meßstipendienbücher.

Auf Grund des can. 843 C. J. C. verpflichten wir sämtliche Weltgeistliche der Erzdiözese, wie auch die Ordensgeistlichen, soweit sie von uns in der Seelsorge verwendet sind, uns über die von ihnen im Jahre 1942 übernommenen Meßverpflichtungen und deren Erfüllung genaue Rechenschaft zu geben. Zu diesem Zweck wird den einzelnen Geistlichen, auch den nicht im Seelsorgedienst stehenden, ein Bordruck zugehen, der in allen Teilen sorgfältig auszufüllen und bis zum 1. Februar 1943 durch das zuständige Dekanat (nicht unmittelbar an uns) einzusenden ist.

Freiburg i. Br., den 30. November 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 166

Krippenopfer und Krippenfeier.

Wie in früheren Jahren sind auch jetzt in der kommenden Weihnachtszeit vor der Krippe des Gotteskindes in allen Pfarrgemeinden gut vorbereitete Kinderfeiern in der Kirche zu veranstalten. Dabei sind die Kinder anzuleiten, zur Förderung der äußeren Missionen ihr Kinderopfer für ihre Brüder und Schwestern in den Missionsländern zu spenden. Die Ergebnisse der Krippenopfer sind entgegen anderweitiger Weisung an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postsch.-Konto Karlsruhe Nr. 2379, einzusenden. Das Gesamtergebnis überweisen wir dann an das Päpstliche Werk der hl. Kindheit in Aachen zur Förderung der Kinderseelsorge in den äußeren Missionen.

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 167

Causa nullitatis matrimonii primae instantiae de Brochwitz-Trembecka contra Kraus.**Citatio per edictum.**

Cum dubius sit locus actualis commorationis domini Ernesti Henrici Kraus, artis musicae professoris, in hac causa conventi, qui anno 1935 in Montevideo, Uruquay, Av, Drasil 2477 habitabat, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparandum litis contestandae et excussionis causa anno 1943 mense Januarii die 4., hora decima, in aedibus huius Tribunalis (Friburgi Brisgoviae, via, quae dicitur Herrenstraße no. 35) coram infrascripto Officiali.

Quod nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur, et eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri, curare velint, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Datum in Friburgo, die 3. Decembris 1942.

L.S. Dr. Josephus Voegtle, Officialis,
Josephus Gersitz, Actuarius.

Nr. 168

Causa dispensationis matrimonii Burkard — Heumann**quod contenditur ratum et non consummatum.****Citatio per edictum.**

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Liselotte Heumann, in hac causa partis conventae, per hoc edictum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparandum excussionis causa anno 1943 mense Januarii die 8., hora decima, in aedibus Tribunalis Friburgensis (Via quae dicitur Herrenstraße no 35) coram infrascripto Officiali.

Quod nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur, et ea absente ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae, curare velint, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Datum in Friburgo, die 8. Decembris 1942.

L.S. Dr. Josephus Voegtle, Officialis,
Josephus Gersitz, Actuarius.

Nr. 169

Exerzitien.

Wir veröffentlichen nachstehend den Exerzitienplan des Exerzitienhauses „Himmelspforte“ in Wyhlen für das 1. Halbjahr 1943. Die Pfarrgeistlichen wollen diese Exerzitien den Gläubigen zur Kenntnis bringen und des öfteren empfehlend darauf verweisen.

Freiburg i. Br., den 16. November 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Männer:

Gründonnerstag, 22. April nachm. 4 Uhr bis Karfreitag, 24. April nachm.

Frauen:

Montag, 29. März abends bis Freitag, 2. April früh.

Montag, 12. abends bis Freitag, 16. April früh.

Pfarrhaushälterinnen:

Montag, 1. abends bis Freitag, 5. März früh.

III. Orden (weibl.):

Montag, 15. abends bis Freitag, 19. März früh.

Kongreganistinnen:

Montag, 22. abends bis Freitag, 26. März früh.

Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten:

Montag, 1. abends bis Freitag, 5. Februar früh.

Jungfrauen:

Montag, 8. abends bis Freitag, 12. Februar früh.

Montag, 5. abends bis Freitag, 9. April früh.

Arbeiterinnen:]

Donnerstag, 31. Dezember 1942 abends bis Sonntag, 3. Januar 1943 nachm.

Beginn der Exerzitien etwa um 19 Uhr.

Alle Teilnehmer(innen) müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Reise über Basel oder Schaffhausen ist gültiger Reisepaß oder Kennkarte erforderlich.

Priester-Exerzitien.

im Exerzitienhaus, „Himmelspforte“ in Wyhlen,

15. bis 19. Februar 1943: P. Paschalis Schmid.

22. bis 25. Februar 1943: P. Paschalis Schmid.

Anmeldungen mit Vor- und Zuname, Geburtsort und -datum, sowie Wohnort müssen rechtzeitig erfolgen. Lichtbildausweis (Reisepaß oder Kennkarte), Lebensmittelmarken, Handtuch und Seife sind mitzubringen.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

8. Nov.: Zimmermann Herbert, Kaplaneiverweser in Engen, auf die Pfarrei Oberhomburg.

15. Nov.: Bernauer Albert, Pfarrverweser in Sasbach a. R., auf diese Pfarrei.

15. „ Stuber Philipp, Pfarrer in Herrenwies, auf die neu errichtete Pfarrei Heiligenzell.

22. „ Knebel Leonhard, Pfarrer von Ewattingen mit Absenz, Pfarrverweser in Lörrach-Stetten, auf diese Pfarrei.

22. „ Koch Friedrich Wilhelm, Pfarrverweser in Bellingen, auf diese Pfarrei.

22. „ Moser Walter Konrad, Pfarrverweser in Raft, auf diese Pfarrei.

22. „ Schupp Dr. Johann Pfarrverweser in Zell am Andelsbach, auf diese Pfarrei.

29. „ König Dr. Hermann, Pfarrverweser in Todtnau, auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Baden-Baden ad B. Mariam Virginem, decanatus Rastatt.

Niederwihl, decanatus Waldshut.

Tunsel, decanatus Neuenburg.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Befetzungen.

25. Nov.: Besser Wilhelm, Pfarrvikar in Gengenbach, i. gl. E. nach Schenkzell.

25. „ Rünzig Paul, Pfarrvikar in Schenkzell, i. gl. E. nach Kandern.

25. „ Lochheimer Edwin, Pfarrvikar in Kandern, i. gl. E. nach Wertheim.

1. Dez.: Berger Hubert, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bonifatius.

1. „ Trunzer Bruno, Vikar in Lahr i. Schw., U. L. Frau, als Pfarrvikar nach Staufen.

4. „ Fehrenbach Theodor, Pfarrvikar in Bruchsal, St. Paul, i. gl. E. nach Meersburg.

4. „ Miltner Joseph, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, als Pfarrvikar nach Bruchsal, St. Paul.

4. „ Werle Hugo, Pfarrvikar in Meersburg, i. gl. E. nach Aglasterhausen.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Der hl. Vater setzte in dritter Folge seine aufschlußreichen wegweisenden Aufmunterungen und Ermahnungen über die eheliche Treue in einer großen Sammelaudienz vom 19. November fort. Er behandelte diesmal die Klippen und Anflughöhen, die die eheliche Treue erschüttern können. Er wies hin auf die Leichtfertigkeiten,

mit denen oft junge Eheleute zweifelhaften Zerstreuungen, Schauspielen und den Absonderlichkeiten der Mode sich hingeben, die die innere Gewissenhaftigkeit und Treue gefährden. Er empfiehlt dafür vernünftige und wohlstandige Freuden und Erholungen.

Ende Oktober dieses Jahres feierte ganz Portugal den 25. Jahrestag der Erscheinung der Unbefleckten Jungfrau Maria in Fatima. Papst Pius XII. sandte am 31. Oktober in portugiesischer Sprache an die Katholiken Portugals eine Radioansprache, in der er am Schluß in einem ergreifenden Weihegebet die feierliche Weltweihe der Menschheit an das unbefleckte Herz der Gottesmutter vornahm.

Papst Pius XII. empfing am 12. November die Teilnehmer des internationalen Kongresses für höhere Mathematik in einer Sonderaudienz. Zahlreiche bedeutende Mathematiker aus verschiedenen Nationen hatten sich im Konsistorienaal des Vatikans eingefunden, wo der Papst an sie eine bedeutungsvolle Rede über Wissenschaft und Kirche hielt. Er zeigte, daß die exakten Wissenschaften internationale Geltung hätten und dazu geeignet seien, die Gegensätze der Nationalitäten zu überbrücken und die Völker sich gegenseitig wieder nahe zu bringen. Er gab seiner aufrichtigen Freude Ausdruck über das Erscheinen der Kongreßmitglieder im päpstlichen Palast. „Die Atmosphäre, die in diesem Apostolischen Palaste weht, ist für jeden Wissenschaftler nicht ein Lufthauch fremder Erde, sondern des gemeinsamen Vaterlandes. Die Hochachtung der Kirche für die irdischen Wissenschaften ist bekannt. Die heilige Wissenschaft, die im Dienste des Glaubens sich in die Geheimnisse der Gottheit und des göttlichen Erlöserratschlusses versenkt, und die profane Wissenschaft, die unermüdlich um eine weitere Erkenntnis der Schöpfung ringt, sind nicht Feinde, sondern Geschwister. Der höchste Adel der einen, der durch das ihr eigene Ziel vorausbestimmt ist, das sich über die Natur hinaus erhebt, setzt nicht die Größe, die Wichtigkeit, die Notwendigkeit und die Verdienste der anderen herab, die in dem Weltall das Wirken des Schöpfers ergründet und sich zu eigen macht.“

In Budapest wurde in den ersten Oktobertagen der 30. Nationalkongreß der Katholiken Ungarns unter dem Vorsitz des Kardinals Cseredi und unter Beteiligung von namhaften Vertretern des staatlichen und kirchlichen Lebens abgehalten. Hauptthema der Konferenz war: Christliche Familie und nationales Leben. Mit einem Pontifikalamt des Kardinals wurde der Haupttag (4. Oktober) eingeleitet, woran sich die Generalversammlung mit einer Rede des ungarischen Primas und des ungarischen Kultusministers Szinpei-Merze schloß. Letzterer schilderte in anerkennender Würdigung die Verdienste der katholischen Kirche um die Erziehung der ungarischen Jugend in Vergangenheit und Gegenwart.

Aus der Kirche in Deutschland.

Zu der 100-Jahrfeier der Grauen Schwestern in Breslau hat Papst Pius XII. an die Generaloberin ein

höchst ehrenvolles Handschreiben gerichtet. Darin heißt es: „Wenn Wir heute auf die Geschichte Eurer Kongregation zurückschauen, so können Wir nur das machtvolle und gültige Walten der göttlichen Vorsehung preisen. Aus kleinen, dornenbollen und hart umkämpften Anfängen, aus einem Grund und Boden also, in dem das Kreuz und damit der Segen des Kreuzes tief eingesenkt waren, hat die Vorsehung ein Werk erstehen lassen, das in der schlesischen Heimat, in der deutschen Diaspora, vom Osten bis zum Westen des deutschen Vaterlandes, aber noch weit darüber hinaus, von Sizilien bis zum nördlichen Eismeer, vom Griesee in Nordamerika bis Palästina tätig ist, um Menschen in leiblicher Not, Kranken und Kriegsverwundeten, Armen und Alten, Waisen und fern von der Heimat Weilenden zu Hilfe zu kommen und gleichzeitig ihre Seelen für Gott und Christus zu gewinnen. Tausende von Töchtern des kath. Deutschlands haben, mächtig angezogen durch das hinreichende Vorbild Eurer Patronin, der hl. Elisabeth, wie durch das Beispiel von Grauen Schwestern selbst, sich in Eure Reihen gestellt. Sie haben im ehrlichsten Willen, aus Liebe zu Christus Opfer um Opfer gebracht, und aus ihrem Opfer ist hundertfältige Frucht natürlicher Heilung und übernatürlicher Begnadung erwachsen.“

Aus der Erzdiözese.

Zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Elisabethkonferenz in Freiburg, fand am Sonntag, den 22. November ds. Js. in Unser Lieben Frauen Münster eine imposante, zahlreich besuchte Elisabethfeier statt. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Protonotar Dr. Kreuz hielt die Festansprache und gab einen geschichtlichen Überblick über das Elisabethwerk in der Bischofsstadt. Die vereinigten Kirchenchöre Freiburgs führten unter Leitung des Domkapellmeisters Franz Stemmer das ergreifend schöne Elisabeth-Oratorium von Direktor Franz Philipp auf. Ein großer Kinderchor wirkte bei der Abschlußlitanei des Chortwerkes mit.

Am 30. November ds. Js. hielten die Elisabeth- und Frauen-Vinzenzvereine in Freiburg-Werthmannhaus ihre Diözesantagung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir, daß in der Erzdiözese 73 Elisabethkonferenzen und 20 Jungelizabethgruppen mit rund 900 tätigen Mitgliedern in der Armen- und Familienpflege bei 5000 Familien und 1800 Einzelpersonen mit einem Jahresaufwand von mehr als 500 000 RM eifrig tätig sind und in unbedingter Liebestätigkeit die Not des Krieges zu lindern suchen.

Von unseren Theologen- und Priesteroldaten:

San.-Gefreiter Friedrich Morath wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl., stud. theol. Albert Bissinger mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. ausgezeichnet.

San.-Soldat Karl Biemer wurde zum Gefreiten, die San.-Soldaten Paul Großkinsky, Franz Schmon zu Obergefreiten befördert.

Die San.-Gefr. Heinrich Barnikel und Franz Lettner wurden verwundet.